

Sportkreis Ravensburg ▪ Sauterleutestr. 34 ▪ 88250 Weingarten

Geschäftsstelle: Sauterleutestr. 34
88250 Weingarten

An die
Mitgliedsvereine und -verbände
im Sportkreis Ravensburg e.V.

Fon: +49 751 / 851985

Fax: +49 751 / 851988

E-Mail: info@sportkreis-ravensburg.de

Internet: www.sportkreis-ravensburg.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Ravensburg
IBAN DE 58 6505 0110 0017 5928 00
BIC SOLADES1RVB

Vereinsregister Amtsgericht Ulm
Registernummer VR 551070
Steuernummer 77052 / 11889

Einladung zum Sportkreistag am 17. März 2018 in der Stadthalle Bad Waldsee

Weingarten, 18.01.2018

Sehr geehrte Vereins- und Fachverbandsverantwortliche,
sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

der Sportkreis Ravensburg e.V. möchte Sie zum ordentlichen Sportkreistag am 17. März 2018 in der Stadthalle Bad Waldsee einladen. Der Sportkreistag findet alle 4 Jahre statt und ist die Hauptversammlung aller 318 WLSB-Mitgliedsvereine im Sportkreis Ravensburg.

Tagesordnung

09.00 Uhr Saalöffnung und Ausgabe Stimmkarten

09.30 Uhr Beginn

- 1) Begrüßung
- 2) Totenehrung
- 3) Grußworte
- 4) Berichte: Vorstands- und Präsidiumssprecher Karlheinz Beck, Präsidiumsmitglied für Finanzen Josef Müller
- 5) Aussprache zu den Berichten
- 6) Bericht der Kassenprüfer
- 7) Entlastung
- 8) Beschlussfassung neue Sportkreis-Satzung
- 9) Wahlen auf der Grundlage der geänderten Satzung gemäß §§ 7-9: Wahlausschuss, Sportkreispräsidium, Sportkreisvorstand, Kassenprüfer, (Ersatz-) Delegierte Landessportbundtag, Vereinsdelegierter Vollversammlung
- 10) Bestätigung Sportkreisjugendleiter
- 11) Ehrungen/ Verabschiedungen
- 12) Anträge
- 13) Verschiedenes

Landkreis
Ravensburg

 **Kreissparkasse**
Ravensburg

**tws**

Das Richtige tun.

Schriftliche Anträge zur Tagesordnung sind bis zwei Wochen vor dem Sportkreistag beim Sportkreis Ravensburg e.V. (Sauterleutestraße 34, 88250 Weingarten) einzureichen. Verspätet eingehende Anträge werden nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt.

Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet der Sportkreistag mit einfacher Mehrheit. Dringlichkeitsanträge können nur mit Ereignissen begründet werden, die nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten oder bekannt geworden sind. Anträge auf Änderung der Satzung oder auf Auflösen des Sportkreises können als Dringlichkeitsanträge nicht zugelassen werden.

Die Versendung der Mitteilung über die Stimmzahlen sowie des Berichtsheftes an die Vereine und Fachverbände erfolgt rechtzeitig vor dem Sportkreistag.

Mit sportlichen Grüßen

Für das Sportkreispräsidium



Karlheinz Beck
Vorstands- und Präsidiumssprecher



Eberhard Heurich
Vizepräsident



Uschi Riegger
Vizepräsidentin